

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Für jeden der acht Divisionskreise ein Waffenkontrolleur.

Die Obliegenheiten dieser Beamtungen sind den Bestimmungen der Militärorganisation vom 13. November 1874 zu entnehmen.

Die Wahl wird vom Bundesrathe unter dem Vorbehale vorgenommen werden, daß das Militärgesetz, für welches die Frist für die Volksabstimmung noch läuft, Gesetzeskraft erlange.

Die Besoldung wird für jede einzelne Stelle durch die Bundesversammlung festgesetzt werden.

Die Amtsdauer der sämmtlichen Stellen geht mit der gegenwärtigen Amtsperiode (Ende März 1876) zu Ende.

Die Anmeldung hat bei dem eidg. Militärdepartement bis zum 26. Dezember 1874 zu geschehen.

Bundesstadt. (Besoldungen.) Der Bundesrathe beantragt für das Jahr 1875 den Waffenkontrolleuren Fr. 3000, dem Oberinstructor der Infanterie Fr. 8157 (2 Pferderationen beigegeben), den Kreisoberinstructoren Fr. 6000 nebst je einer Pferderation, den Instructoren I. Klasse Fr. 4000 und den Instructoren II. Klasse Fr. 3000 Besoldung auszuwerten.

Im Jahre 1875 sollen nach dem Antrage des Bundesrathes keine Wiederholungskurse, noch ein Divisionszusammenzug, sondern bloße Musterungen stattfinden, welche per Infanterist und Schützen je zu 4 Tagen und für die übrigen Waffengattungen je zu 3 Tagen per Mann veranschlagt sind.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Gedeckte Batterien für die Vertheidigung der deutschen Küsten und Festungen.) In der Gruson'schen Gießerei in Buckau bei Magdeburg wurden zur Deckung der an der niederer Elbe und der unteren Weser angelegten Küstenbatterien Gußblöcke von einer Stärke von 50 Cm. bis 60 Cm. in der Mitte und von 70 Cm. an den Enden gegossen; der übrige Theil der Brustwehr wird mit einer mehrere Fuß dicke Eisen-Mauer bekleidet.

Das Ganze sieht einer eisernen Kasematte ähnlich; jedes Geschütz hat seinen eigenen Stand, welcher durch Traversen gegen Seitenschüsse gedeckt ist. In diese Batterien sollen blos Geschütze des größten Kalibers (28 Cm. Kanonen) platziert werden, deren Läppeten, zum Zweck einer leichten Bedienung, mit einer eigenen Vorrichtung versehen werden, um das Geschütz vor dem Abfeuern durch einen Mann vorführen zu können. Mittelst einer hydraulischen Vorrichtung kann das Geschütz zum Richten beliebig erhöht oder gesenkt werden. Das 3 Ctr. schwere Geschöß wird mittelst eines Ketten-Krahnes in die Bohrung gebracht. Wenn das Geschütz durch 8 Mann bedient wird, können 5 Schuß in der Minute gemacht werden.

Nach dem „Avenir militaire“, dem diese Mittheilungen entnommen wurden, fanden auf dem Schießplatz der Gruson'schen Fabrik Versuche bezüglich der Ausdauer und Güte der Eingangs erwähnten Gußblöcke statt, welche die vollständige Undurchdringlichkeit derselben konstatirten. Es wurden gegen diese Blöcke eine große Zahl der gewöhnlichen Hartguß-Geschosse mit einer Ladung von 80 Pfd. präzessmässigen Pulvers auf eine Distanz von 150 M. abgeschossen, welche blos leichte Verletzungen, an keiner Stelle aber große Beschädigungen erzeugten.

Die ersten dieser Blöcke wurden nach dem Fort Langlütjensand gebracht, woselbst der nothwendige Unterbau für deren Platzierung, sowie jener für die Geschüre hergestellt wird.

Weiters befinden sich in dem Gruson'schen Etablissement Muster von mobilen gepanzerten Thürmen, welche die Bestimmung haben, auf einigen besonders wichtigen Punkten platziert zu werden. Ein solcher Thurm soll zwei beringte 28 Cm. Kanonen in Thurm-Läppeten nach dem System Wagenknecht aufnehmen. Die für die Verwendung von großen, nach neuen Grundsätzen zu erbauenden oder zu rekonstruierenden Festungen bestimmten ersten mobilen Thürme haben kleinere Dimensionen und eine schwächere Panzerung, weil sie nur dem Feuer von Belagerungs-Geschüren ausgesetzt sind. Sie werden zwei beringte kurze 15 Cm. Kanonen erhalten, und sollen die Forts von Mez und Straßburg zuerst mit solchen versehen werden. (M. u. G. d. A. u. G. B.)

Deutsches Reich. (Ein Kommando des Eisenbahn-Bataillons) bestehend aus 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 40 Mann war seit dem 11. September zu einer überaus instruktiven Arbeits-Ausführung an der Berlin-Dresdener Eisenbahn nach Dresden kommandiert. Es kam darauf an, die der Staatsbahn gehörigen beiden Gleise auf einer gewissen Strecke zu heben, so zwar, daß, ohne den starken Betrieb von täglich 70—80 Zügen zu unterbrechen, der Rosenweg und die Tharandter Straße um 4 M. über dem Straßenzapflaster mit dem Schienenwege zu überbrücken waren. Da, wo diese Brücken zu legen waren, durfte es der Herstellung starker Futtermauern, während die Steigung der Bahn aus der bisherigen Horizontale zur Höhe dieser Brücken theils durch Erdausnützungen, theils durch aufgestellte Böcke, welche später in Erde gelagert werden sollen, gewonnen wurde. Außerdem war es nothwendig, ein besonderes Hilfsgleise anzulegen.

Dem Kommando des Eisenbahn-Bataillons, verstärkt durch eine Abteilung des hiesigen L. sächsischen Pionierbataillons Nr. 12, fiel nun die Aufgabe zu, die Baugruben für jene Futtermauern herzustellen; da der Verkehr auf der Elsenbahn nicht unterbrochen werden durfte, so mußte man künstlerische Schächte abteufen, dieselben mit starker Zimmerung und Verstreitung versehen und die darüber hinweglaufenden Schienen, zwei Gleise, durch eiserne Balken führen; man muß diese Arbeiten gesehen haben, um ein Urtheil über die Schwierigkeit der Ausführung sowohl, als auch über die umsichtige Leitung haben zu können. Die technische Truppe hat ihren Auftrag, wie allgemein anerkannt wird und eine Korrespondenz der „Kreuz-Zeitung“ berichtet, zur vollkommenen Zuverlässigkeit gelöst und dargethan, wie gerade bei solchen diffizilen Ausführungen technische Gewandtheit und militärische Ordnung schnell und sicher zum Siege führt. (U. D. S.)

Bayern. (Hinterladungssystem für Gewehre.—Bronce und Gußstahl.) Dem Bernehmen nach, so schreibt man der „M. Z.“ von hier, wird dem Kriegsministerium nächstens eine Erfindung zur Prüfung vorgelegt, welche der Mechaniker und Techniker Leitherer in Bamberg gemacht hat, nämlich ein neues Hinterladungssystem für Gewehre, welches alle seither bekannten Systeme an Geschwindigkeit des Feuerns, Sicherheit des Schusses und Präzision der Kugel übertrifft soll. Weiter soll es Herrn Leitherer auch gelungen sein, Bronce und Gußstahl in einer Weise mit einander zu verbinden und auf Kanonenrohre anzuwenden, welche alle Vorhölle der Gußstahl-Kanonen bieten, während die Herstellungskosten nicht viel höher sind als diejenigen der glatten Broncegeschüze. (D. U. W.-Z.)

Bayern. Vom Kriegsministerium wurde eine Verordnung bekannt gegeben, wonach vom 1. Januar 1875 an die restenden und Feldabteilungen der 4 Feldartillerie-Regimenter (je 3 oder 4 Batterien in administrativer Beziehung gleich den Bataillonen der Infanterie organisch selbstständig zu machen sind und denselben je ein Fahnenmeister beigeben wird; es werden deshalb auch für die Fahnenmeister-Aspiranten mehrfache Beförderungen erfolgen. In Gemäßheit des Mobilisirungs-Planes werden für die bayrische Armee im Mobilisirungsfalle nun auch eigene Landwehr-Körper für die Kavallerie und Artillerie, wie sie schon in den 32 Landwehr-Bataillonen für die Infanterie vorhanden sind, organisiert und zwar in der Art, daß für die Kavallerie ein Landwehr-Regiment zu 5 Eskadronen, für die in die Landwehr übergetretenen Artillerie-Mannschaften 16 Landwehr-Artillerie-Kompanien formirt werden können. (D. U. W.-Z.)

In unserm Verlage ist erschienen:

Betrachtungen über den Subalternoffizier der schweizer. Armee. Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel. Preis 1 Fr.

Wieland, Oberst Hans. Die schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien. 2. Auflage. Preis 1 Fr.

Basel.

Schweigauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)